

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Peer Mock-Stümer (CDU)

vom 17. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

Aktuelle Situation des Studierendenwerks Berlin

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und

Herrn Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 397

vom 17. November 2023

über Aktuelle Situation des Studierendenwerks Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Es wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Studentinnen und Studenten befinden sich aktuell auf der Warteliste für Wohnheimplätze? Aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk, berlinovo und LWBG.

2. Wie haben sich die Zahlen der Studentinnen und Studenten auf der Warteliste für Wohnheimplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und je nach Studierendenwerk, berlinovo und LWBG.

Zu 1. und 2.:

Berlinovo und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWBG) führen keine Wartelisten für Wohnplätze für Studierende.

	10/2019	10/2020	10/2021	10/2022	10/2023
Studierendenwerk Berlin	4.186	3.073	3.801	4.619	3.596

3. Gab bzw. gibt es zum Beginn des Wintersemester 2023/2024 Bedarfe an Notschlafplätzen für Studentinnen und Studenten? Wenn ja, wie viele Notschlafplätze konnten bereit gestellt werden, welche Kosten fallen hierfür an und wie werden diese finanziert? Wie hat sich die Zahl der Bedarfe an Notschlafplätzen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr.

Zu 3.:

Das Studierendenwerk Berlin stellt keine dezidierten Notschlafplätze zur Verfügung.

4. Wie hoch ist die prozentuale Versorgungsquote von Studierenden mit Wohnheimplätzen und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und je nach Studierendenwerk, berlinovo und LWBG.

5. Wie viele Wohnheimplätze des Studierendenwerks stehen derzeit für Studentinnen und Studenten zur Verfügung? Wie hat sich die Zahl der Wohnheimplätze des Studierendenwerk in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie viele zusätzliche Wohnheimplätze des Studierendenwerks sind für die kommenden fünf Jahre geplant? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 4. und 5.:

	2019	2020	2021	2022	2023
Zahl der Studierenden in Zuständigkeit des Studierendenwerks Berlin	170.937	171.129	172.932	176.359	173.144
Studierendenwerk Berlin	9.443	9.175	9.200	9.189	9.131*
LWBG	261	843	932	990	1.065
berlinovo	623	1.043	1.485	1.869	2.388
Wohnplätze (gesamt)	10.327	11.061	11.617	12.048	12.584
Versorgungsquote (gesamt)	6,04 %	6,46 %	6,72 %	6,83 %	7,27 %

Der Rückgang der verfügbaren Plätze hängt mit der Rückgabe des Internationalen Studienzentrums Berlin (ISB) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Jahresbeginn 2023 zusammen. Schwankungen entstehen außerdem aufgrund von notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Das Studierendenwerk plant in den kommenden fünf Jahren 637 zusätzliche Plätze bereitzustellen.

6. Wie haben sich die Mietpreise der Wohnheimplätze des Studierendenwerks in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angaben der prozentualen Steigerungen.

Zu 6.:

	2019	2020	2021	2022	2023
Durchschnittlicher Mietpreis	251 Euro	251 Euro	269 Euro	291 Euro	323 Euro *
Prozentuale Steigerung zum Vorjahr		0 %	7,1 %	8,2 %	11 %

* ab 09/2023: 347 Euro

Es handelt sich jeweils um die durchschnittlichen Mietpreise, wenn alle Mietverträge neu abgeschlossen würden. Aufgrund bestehender Mietverträge ist der Durchschnitt der tatsächlichen Mieten daher geringer.

7. Wie haben sich die Kosten folgenden weiteren Angebote des Studierendenwerks in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angaben der prozentualen Steigerungen.

- a) Mensen
- b) Kitas

Zu 7. a):

Mensen: Die Preise für Studierende haben sich nur im geringen Umfang geändert: Die Preise für Hauptkomponenten bewegten sich 2018-2022 zwischen 1,35 Euro und 3,45 Euro, im Jahr 2023 zwischen 1,35 Euro und 3,95 Euro. Das „Tellergericht“ kostet durchgehend (2019 bis 2023) 1,45 Euro, der Maximalpreis für ein vollwertiges Essen liegt durchgehend (2019 bis 2023) bei 3,80 Euro.

Aufgrund zunehmender Preissteigerungen bei Lebensmitteln musste das Studierendenwerk Berlin im Sinne der Wirtschaftlichkeit im Jahr 2022 geringfügige Preiserhöhungen vornehmen. Dies betraf das Salatangebot sowie die Beilage Kartoffel (Preisanhebung zwischen 10 und 50 Cent).

Zu 7. b):

Kitas: Die Kostenbeteiligung der Eltern wird durch das Land geregelt.

8. Wie entwickelt sich die Nachfrage nach der psychotherapeutischen Beratung in den vergangenen fünf Jahren? Welche zusätzlichen Bedarfe sieht das Studierendenwerk und welche Maßnahmen ergreift es?

Zu 8.:

Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle (PBS)	2018	2019	2020	2021	2022
Beratene Personen insgesamt	1.947	2.009	1.443	1.731	1.980
Studierende in Erstberatung	1.374	1.523	1.080	1.520	1.602
Krisenberatung (Notfälle)	187	183	150	100	85
Klientinnen und Klienten in weiterführender Beratung im Studierendenwerk	476	454	256	303	406
Durchgeführte Einzelberatungsstunden	8.700	8.217	6.810	9.121	9.720
Anzahl Klientinnen und Klienten in Gruppen	224	218	126	70	233
Durchgeführte Gruppenberatungsstunden	907	716	310	467	909
Vermittlung von Klientinnen und Klienten in externe Angebote	417	366	287	383	362

9. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote implementiert das Studierendenwerk Berlin zum Schutz jüdischer Studentinnen und Studenten sowie zur Bekämpfung von Antisemitismus?

Zu 9.:

Das Studierendenwerk Berlin unterstützt entweder individuell durch die Beratungsangebote (PBS, Sozialberatung) oder versucht, bestimmten Zielgruppen, gezielt Informationen zukommen zulassen (z.B. Studienfinanzierung, Rechtsberatung).

Jüdische Studierende nehmen und nehmen die Angebote der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle (PBS) wahr. Die beschäftigten Psychologinnen und Psychologen sind bzgl. aller Formen von Diskriminierung, das heißt auch Antisemitismus, sensibilisiert.

10. Welche Maßnahmen zur Inklusion und Antidiskriminierung plant das Studierendenwerk Berlin vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen?

Zu 10.:

Seit dem 1. Oktober wird die Informations- und Koordinierungsstelle für Geflüchtete aus der Ukraine als „Centre for Student Refugees“ fortgeführt. Dieses ist für alle geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten unabhängig von ihrem Herkunftsland geöffnet.

Die Hauptaktivitäten bestehen in der Beratung von Studieninteressierten, die ein Hochschulstudium in Berlin anstreben oder fortsetzen wollen, in der Beratung von aufenthaltsrechtlichen Fragen und der Organisation von Veranstaltungen.

Geflüchtete kommen häufig auch in die Einzelberatung der Sozialberatung und PBS.

Gruppenangebote und offene Sprechstunden gezielt für Geflüchtete wurden bisher nur vereinzelt angenommen.

Berlin, den 06. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege